

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.07.2016 erfolgte die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit folgenden Beschlusses:

„Auftragsvergabe für einen Laufsteg am Dachboden der Turnhalle“ – (TOP 8) – bekannt gegeben werden kann, dass die Zimmerei Renz, Waging a. See, mit den Arbeiten beauftragt worden ist.

Bezuschussungsvertrag mit dem Tierschutzverein Traunstein für die Jahre 2017 bis 2021

Der mit dem Tierschutzverein Traunstein geschlossene Zuschussvertrag endet zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016. Der Vertrag regelt die Kostenbeteiligung der Gemeinde für abgegebene Fundtiere. An der bisherigen Regelung, die eine pauschale Zuschussung von 0,50 € je Einwohner vorsieht, sollte festgehalten werden. Möglich wäre natürlich auch eine Kostenübernahme für jedes abgegebene Fundtier, wobei hier auch evtl. entstehende Tierarztkosten zu bezahlen sind. Wir haben zwar nur wenige Fundtiere, aber das finanzielle Risiko ist nicht abschätzbar. Bei angefahrenen Tieren können die Kosten durchaus in beachtliche Höhen steigen. Folgende Fundtierabgaben wurden in den letzten Jahren verzeichnet:

2012 → 2 Katzen

2013 → 1 Katze, 2 Hunde

2014 → 3 Katzen

2015 → 2 Katzen

2016 (bis Sept.) → 1 Katze

Der Gemeinderat Taching a. See hat Kenntnis vom Zuschussvertrag mit dem Tierschutzverein Traunstein für die Jahre 2017 bis 2021 und stimmte dem Vertrag zu.

Vorstellung Rechenschaftsbericht 2015

Kämmerer Bernhard Kraus stellte in kurzen Zügen den Rechenschaftsbericht für 2015 vor. Alle wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten zur Jahresrechnung 2015 wurden tabellarisch und grafisch dargestellt. Mit dem Rechenschaftsbericht kann sich jedes Mitglied des Gemeinderats einen schnellen Überblick über die Abwicklung des Haushalts 2015 verschaffen. Abschließend bat Kämmerer Kraus den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Josef Huber, um Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Anfrage von Werner Sauer zur Vergrößerung der Baugrenze (überbaubare Grundstücksfläche) im Bereich der Bauparzelle 1 im Baugebiet „Tengling-Thalwies“ (Grundstück Fl.Nr. 83 der Gemarkung Tengling)

Herr Werner Sauer beantragt die Vergrößerung der Baugrenze der Bauparzelle 1 im Baugebiet „Tengling-Thalwies“. Die Baugrenze soll im östlichen, südlichen und nördlichen Bereich bis zu einem Abstand von 3 m an die Grundstücksgrenzen festgesetzt werden. Der Gemeinderat Taching a. See hat zu entscheiden, ob eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden soll. Die Zustimmung der Grundstücksnachbarn konnte auf den

Antragsunterlagen nicht nachgewiesen werden. Der Gemeinderat Taching a. See nahm die vorliegende Anfrage zur Kenntnis. Erst bei Vorlage einer konkreten Planung und Zustimmung der Nachbarn wird eine Entscheidung getroffen, ob die Baugrenze vergrößert wird.

Antrag auf Vorbescheid durch Thomas Kumberger-Anagnostopoulos zum Abbruch des vorhandenen Bauernhauses und Neubau eines Alten- und Pflegeheims und Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen und Bedienstete auf dem Grundstück Fl.Nr. 2153 der Gemarkung Taching (zwischen Seeblickstraße und Rambichler Straße an der St 2105)

Herr Thomas Kumberger-Anagnostopoulos beantragte den Abbruch des vorhandenen Bauernhauses und Neubau eines Alten- und Pflegeheims und die Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen und Bedienstete auf dem Grundstück Fl.Nr. 2153 der Gemarkung Taching. Das Bauvorhaben befindet sich derzeit im baurechtlichen Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich ein Dorfgebiet dar. Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, bedarf es einer gemeindlichen Bauleitplanung (wie z. B. die Aufstellung eines Bebauungsplanes). Im Rahmen der Ortsbegehung mit Kreisbaumeister Rupert Seeholzer wurde bestätigt, dass nur durch eine Bauleitplanung diese Planung möglich ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde, obwohl die Minimalanforderungen für einen Vorbescheid erfüllt sind, gewünscht, dass bzgl. des Baukörpers mehr Informationen (Planskizzen) geliefert werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Der Gemeinderat gab aber deutlich zu verstehen, dass die Ablehnung nur wegen der derzeit fehlenden planungsrechtlichen Grundlagen erfolgte. Es handelt sich nicht um eine generelle Ablehnung.

Antrag auf isolierte Befreiung durch Martin Heft zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/4 der Gemarkung Tengling (Igelsbach 1)

Herr Martin Heft beantragte die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 20/4 der Gemarkung Tengling. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tengling- West“. Die Errichtung eines Carports mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BayBO verfahrensfrei. Das geplante Bauvorhaben fällt mit den angegebenen Maßen darunter. Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an die bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche Vorschrift ist der rechtsverbindliche qualifizierte Bebauungsplan „Tengling- West“. Im Bebauungsplan sind Garagen bzw. Carports nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig. Außerdem lässt der Bebauungsplan für Gebäude nur Satteldächer mit einer bestimmten Dachneigung und Eindeckung zu. Der Carport soll mit einem Pultdach aus Alu errichtet werden. Damit der geplante Carport den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB). Bereits im Jahre 2011 wurde eine isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports erteilt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Es wurde eine isolierte Befreiung hinsichtlich der Zufahrt, Baugrenze und der Dachgestaltung erteilt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Tengling-Südwest II“;

a) Stellungnahme zum Ergebnis der Trägerbeteiligung

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Stellungnahme zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 27.06.2016 bis einschließlich 18.07.2016 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis zum heutigen Tag sind zur Planung keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

Stellungnahme zum Ergebnis der Trägerbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Behörden und sonstige Träger beteiligt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm die vorliegende Stellungnahmen zur Kenntnis. Allen Behördenangaben konnten durch Abwägung erledigt werden.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Taching a. See billigte den vorliegenden Planentwurf mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zu veranlassen.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Limberg;

Billigung des Planentwurfs

Am 24.03.2016 wurde im Gemeinderat Taching a. See die Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens für den Bereich Limberg beschlossen. Der Antragsteller hat vom Planungsbüro plg Strasser GmbH den Flächennutzungsplanentwurf zeichnen lassen. Der Gemeinderat Taching a. See billigte den vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer mindestens 3-wöchigen Planaufgabe im Rathaus Waging a. See erfolgen.

Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Eging;

a) Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörverfahrens

b) ggf. Satzungsbeschluss

Bauamtsleiterin Sabine Kraller informierte den Rat, dass es vorab einen Ortstermin mit Kreisbaumeister Rupert Seeholzer gegeben hat. Von Seiten des Kreisbaumeisters findet die jetzige Planung keine Zustimmung. Herr Seeholzer hat selbst eine einfache Planskizze gezeichnet die dem Rat vorgestellt wurde. Diese Skizze findet die volle Zustimmung im Rat. Voraussetzung ist jedoch auch die Zustimmung des Grundstückseigentümers. Entsprechende Gespräche werden in Kürze geführt. Man einigte sich darauf, den TOP bis dahin zurückzustellen.

Sonstiges

Gemeindeausflug

Am 14.10.2016 findet der diesjährige Gemeindeausflug statt. Der Gemeindeausflug ist ganztägig und führt nach Landshut. 2. Bürgermeister Wamsler erinnerte an die Anmeldung.

Exkursion Ilzer-Land

Am 18./19.11.2016 findet eine zweitägige Exkursion ins Ilzer Land statt. Organisiert wird die Veranstaltung von Frau Huber, unserer ILE Verantwortlichen. Es werden verschiedene ILE Projekte besichtigt. 2. Bürgermeister Wamsler wies darauf hin, dass die Einladung mit der Sitzungsladung nochmals versandt wurde. Frau Huber hat bis dato nur sehr wenige Rückmeldungen bekommen. Es wird daher noch um Anmeldungen gebeten.

Terminänderung der Oktobersitzung des Gemeinderats

Wie den Mitgliedern des Gemeinderats vorab bereits mitgeteilt wurde, verschiebt sich die Oktobersitzung des Gemeinderats von Mittwoch, 19.10. auf Dienstag, 18.10. Es wird darum gebeten, die Terminänderung zu notieren.

Errichtung eines Vordaches am Tenglinger Dorfladen

Die Pächterin unseres Dorfladens, Margit Rapf-Hofmeister, will ein einfaches Vordach am Dorfladen errichten, um so einen Unterstand für zu verkaufendes Obst und Gemüse zu haben. Von Seiten des Gemeinderats erhält das Vorhaben volle Zustimmung. Die Bauverwaltung wird klären, ob eine Genehmigung erforderlich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte Frau Rapf-Hofmeister mit der Umsetzung umgehend beginnen. Lt. Frau Rapf-Hofmeister soll das Vorhaben in Eigenarbeit erledigt werden.

Arbeitskreis Bauhofentwicklung

Der Gemeinderat war sich einig, dass zur künftigen Bauhofentwicklung ein Arbeitskreis gebildet werden soll, eine personelle Besetzung fand aber noch nicht statt. In der heutigen Sitzung einigte man sich, dass der Arbeitskreis unter Einbeziehung des Bauhofleiters und des Bautechnikers gebildet werden soll. Als Mitglieder des Gemeinderats werden im Arbeitskreis teilnehmen Max Streibl, Franz Obermeyer, Hans Steiner und Sepp Huber. Erstmals soll sich der Arbeitskreis am 10.10. um 16 Uhr am Bauhof in Taching a. See treffen.

Dorfladen in Taching a. See

Neuigkeiten gibt es auch in Sachen Dorfladen in Taching a. See. Folgender Mailverkehr mit dem ALE wird bekannt gegeben.

Sehr geehrter Herr Kraus,

grundsätzlich könnte der Dorfladen auch in Taching gefördert werden. Wichtig für die Förderfähigkeit ist, wie der Laden betrieben wird. Er sollte nicht gewinnorientiert sein, evtl. eine Genossenschaft als Betreiber und eine Grundversorgung der Bürger gewährleisten.

Ich habe mit Herrn Hennemann gesprochen. Herr Kurz hat den Auftrag für eine Vorbereitungsplanung im Bereich Tengling und Taching erhalten. Wie weit die Planung ist, konnte er nicht sagen.

Wir werden uns deswegen im Oktober mit Herrn Kurz in Verbindung setzen, weil ich ab morgen bis 10. Oktober im Urlaub bin und Herr Hennemann auch erst wieder in der letzten Septemberwoche aus dem Urlaub zurück ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Mesch

Von: VG Waging Kraus [mailto:Bernhard.Kraus@Waging.de]

Gesendet: Freitag, 26. August 2016 10:42

An: Mesch, Ursula (ALE Oberbayern)

Cc: Bgm Taching Haas

Betreff: Dorfentwicklung Taching a. See

Sehr geehrte Frau Mesch,

wie Ihnen bekannt ist, wurde im Rahmen der „einfachen Dorferneuerung“ auch die Erweiterung des Dorfladens in Tengling als Maßnahme vorgesehen. Zwischenzeitlich gab es mit dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro Magg, Freilassing, einen Ortstermin. Nachdem bei einer Erweiterung des Dorfladens in Tengling in den jetzigen Bestand eingegriffen werden müsste, wird der Bestandsschutz aufgehoben. Aufgrund der dann zu erfüllenden Brandschutzmaßnahmen wäre die Maßnahme für die Gemeinde, auch unter Berücksichtigung von Zuschüssen, nicht mehr finanzierbar. Auch die Stellplatzanforderungen sind kaum erfüllbar.

Für die Gemeinde Taching a. See hat aber das Thema „Dorfladen“ oberste Priorität, so dass es Wunsch der Gemeinde Taching a. See ist, einen Dorfladen in Taching a. See im alten Feuerwehrhaus (sh. Anhang) zu errichten, um die Nahversorgung zu gewährleisten. Wir bitten daher um kurze Auskunft, ob die Maßnahme „Errichtung eines Dorfladen in Taching a. See“ im Rahmen der „einfachen Dorferneuerung“ in die Förderung aufgenommen werden könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir leider noch keine Angaben zur baurechtlichen Zulässigkeit geben. Zudem liegt aktuell auch noch keine Kostenschätzung für die Maßnahme vor. Bzgl. der Verkehrsanbindung stehen wir bereits in Kontakt mit dem Staatl. Bauamt – Straßenbau.

Wir bitten um Prüfung unseres Anliegens und kurze Information, ob die Aufnahme ins Förderprogramm möglich wäre. Zudem bitten wir Sie um Abstimmung mit dem Planungsbüro Kurz, dass der Dorfladen in Tengling aktuell nicht weiterverfolgt werden soll.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kraus

Wie allen Mitgliedern des Rats bekannt ist, ist als Gebäude das alte Tachinger Feuerwehrhaus im Gespräch. Bis dato wissen wir noch nicht, welche Kosten auf uns bei einem Umbau zukommen.

Wegen der baurechtlichen Beurteilung fand am 15.09. ein Ortstermin mit Kreisbaumeister Seeholzer statt. Auch mit dem Nachbarn des Grundstücks sind bzgl. der Abstandsflächenübernahmeerklärungen noch Gespräche zu führen. Von Seiten des Staatl. Bauamt wurde bereits festgelegt, dass, sollte das Vorhaben realisiert werden, nur vorwärts in die St. 2105 eingefahren werden darf. Heißt also, dass ein entsprechender Wendebereich zu bauen ist, was aufgrund der Grundstücksgröße fraglich sein dürfte.

Im Rat entstand zum Thema „Dorfladen in Taching a. See“ eine rege Diskussion. Mitglied des Gemeinderats Michael Kaiser möchte, dass die Bemühungen der Gemeinde zur

Eröffnung eines Dorfladens verstärkt werden. Kaiser bat um eine höhere Priorisierung des Themas. Der Rat war sich aber auch einig, dass ein Betrieb im Rahmen einer zu gründenden Genossenschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht sicherlich schwer realisierbar sein dürfte. Wenn private Betreiber ins Spiel kommen, wird ein Betrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht gar unrealistisch. Es sollte daher auch über eine evtl. LEADER-Förderung nachgedacht werden. Man einigte sich schließlich auf folgende weitere Vorgehensweise: in einem ersten Schritt soll 2. Bürgermeister Wamsler Gespräche mit den Grundnachbarn des alten Feuerwehrhauses führen bzgl. einer Abstandsflächenübernahmeerklärung. Sollte dies möglich sein, dann soll ein Planungsbüro mit einer Kostenschätzung beauftragt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Planungsbüro mit der Kostenberechnung zu beauftragen.

Aktuelles zum Breitbandausbau in der Gemeinde

Ergänzend zu den Berichten in der Presse und im VG-Blattl 8/2016 wurde über die Ausbaubereiche in der Gemeinde Taching a. See informiert. Die Telekom hat sich durch den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde dazu verpflichtet, innerhalb eines Jahres die noch nicht erschlossenen Gebiete auszubauen. Die Ortsteile Gessenhausen und Burg werden durch den Anschluss der vorhandenen Kabelverzweiger an das Glasfasernetz (FTTC) auf eine Bandbreite von 30 – 50 Mbit/s ausgebaut. Von diesem Ausbau profitieren im Regelfall auch die umliegenden Ortsteile, die an die entsprechenden Kabelverzweiger angeschlossen sind.

Das Strandbad in Tengling und Aignsee, Au und Krautenbach, Haus, Mönchspoint und der gesamte westliche Gemeindebereich, das „Oberholz“, werden durch direkte Glasfaseranschlüsse in die einzelnen Gebäude (FTTB) erschlossen. In diesen Bereichen werden Bandbreiten bis 100 Mbit/s erreicht. Ein detaillierter Lageplan ist im Internet über die Gemeindehomepage/Bürgerservice/Zweites Breitbandauswahlverfahren oder unter dem direkten Link <http://breitband.regensburg-it.de/taching> abrufbar. Die Telekom wird in Kürze die Planung beginnen, die Ausbaumaßnahmen werden im Frühjahr 2017 beginnen.

Weitere Verbesserungen der Breitbandversorgung wird es auch im Ortsbereich von Tengling geben. Hier hat die Telekom angekündigt, im eigenwirtschaftlichen Ausbau das vorhandene Telekommunikationsnetz auf die Vectoring-Technik umzustellen, was in etwa eine Verdoppelung der bisherigen Bandbreiten bedeutet. Eine Breitbandförderung ist in diesem Bereich nicht möglich, weil die Mindestentfernung zur Vermittlungsstelle am Brunnberg unter 3 km liegt.

Mit der Durchführung der o.a. Maßnahmen ist die Gemeinde Taching a. See flächendeckend mit schnellen Breitbandanschlüssen versorgt. Sollte sich herausstellen, dass noch in einzelnen Teilbereichen Versorgungslücken vorhanden sind, könnten diese über ein neues Förderverfahren geschlossen werden. Der Förderrahmen des Bayerischen Förderprogramms wurde mit der zweiten Ausbaumaßnahme bis auf 50.000 € ausgeschöpft, würden darüber hinaus Fördermittel benötigt, müssten Mittel aus dem Bundesförderprogramm beantragt werden. Der gemeindliche Eigenanteil für die zweite Ausbauphase beträgt 175.000 €.